



# Kinderschutz- und Gewaltschutzkonzept „Villa Kleckerbunt“

---

*für das Sommerferienprogramm (6–12 Jahre)*

Stand: Juli 2025

## 1. Ziel und Selbstverständnis

Das Schutzkonzept hat das Ziel, alle teilnehmenden während des Sommerferienprogramms bestmöglich vor Gefährdungen und Gewalt zu schützen. Es umfasst präventive, intervenierende und reaktive Maßnahmen zur Verhinderung und zum Umgang mit Gewalt – unabhängig davon, ob diese von Erwachsenen oder Kindern ausgeht.

## 2. Geltungsbereich

Ferienprogramm für Kinder von 6–12 Jahren

Ca. 80 Kinder, ca. 30 Betreuende (Mindestalter: 16 Jahre)

Träger: Kinder- und Jugendzentrum Focus in Kooperation mit TSV Denkendorf und der Gemeinde Denkendorf

Veranstaltungsdauer: 04.08.–15.08.2025

Ort: Kinder- und Jugendzentrum Focus, Sporthalle & Außengelände

## 3. Begriffsverständnis – Was verstehen wir unter Gewalt?

Das Konzept orientiert sich an § 8a SGB VIII und an der WHO-Definition. Gewalt umfasst:

- Körperliche Gewalt (z. B. Schlagen, Stoßen, Einsperren)
- Psychische Gewalt (z. B. Beschimpfung, Drohung, Demütigung, Ausschluss)
- Sexualisierte Gewalt (z. B. Übergriffe, Grenzverletzungen)
- Strukturelle Gewalt (z. B. fehlende Aufsicht, Machtmissbrauch, Vernachlässigung)
- Peer-Gewalt / Kind-zu-Kind-Gewalt (z. B. Mobbing, Erpressung, sexuelle Übergriffe unter Kindern)

## 4. Schutzprinzipien

- Kinder haben ein Recht auf Schutz, Beteiligung und Beschwerde.
- Jede Form von Gewalt ist inakzeptabel – unabhängig vom Alter des Verursachenden.
- Aufsicht, Nähe und klare Regeln sind zentrale Bausteine.
- Verdachtsmomente müssen ernst genommen und weitergegeben werden.

## 5. Auswahl, Schulung & Verhaltensregeln für Betreuende

### 5.1. Auswahl

- Mindestalter: 16 Jahre
- Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis für alle verpflichtend
- Selbstauskunft zur persönlichen Eignung

### 5.2. Schulung

- Kinderrechte & Kinderschutz
- Nähe & Distanz
- Kommunikationsregeln
- Umgang mit Konflikten
- Meldepflichten & Krisenmanagement
- Umgang mit aggressivem Verhalten

### 5.3. Verhaltenskodex

- Keine Einzelbetreuung ohne Sichtkontakt
- Keine privaten Kontakte (z. B. Social Media)
- Keine Fotos ohne Einwilligung
  - Private Endgeräte sind hierfür verboten!
- Keine körperlichen/verbalen Übergriffe
- Keine „Lieblingskinder“-Behandlung

## 6. Prävention im Kinderbereich

### 6.1. Kinderrechte sichtbar machen

- Einführung in Rechte & Regeln
- Zu Beginn wird mit den Kinder gemeinsam ausgearbeitet: Was ist okay
- Schutzvereinbarung für Kinder (wird symbolisch unterschrieben)

## 6.2. Gruppenklima & Tagesstruktur

- Kleine feste Gruppen (ca. 20 Kinder)
- Klare Tagesstruktur
- Rituale für Begrüßung & Zeit für Konfliktlösungen

## 7. Umgang der Kinder untereinander

### 7.1. Förderung von Sozialverhalten





- Kooperative Spiele & Übungen
- Belohnung positiver Dynamik (z. B. „Team des Tages“)

### 7.2. Interventionsstrategie bei Kind-Kind-Gewalt

STUFE	Maßnahme
1. Regelverstoß (mild)	Gespräch, Reflexion, Entschuldigung
2. Wiederholte Konflikte	Einbindung Leitung, Einzelgespräch + ggf. Einbindung Eltern
3. Massives Verhalten (z. B. Gewalt, Erpressung, sexualisierte Sprache)	Sofortige Trennung, Einbindung Leitung + ggf. externe Hilfe (Jugendhilfe)
4. Gefährdung	Ausschluss vom Programm, Schutz aller Beteiligten, ggf. Polizeikontakt

## 8. Interne Abläufe & Meldeverfahren

### 8.1. Bei Verdacht oder Vorfall

1. Schutz sichern  

2. Dokumentation (Vorfallbericht)  
 (ggf.)
3. Meldung an Kinderschutzbeauftragte/n und Einrichtungsleitung  
 (ggf.)
4. Information an Eltern  
 (ggf.)
5. (Ggf. Jugendamt/Polizei)

## 8.2. Zuständigkeiten

Funktion	Name	Erreichbarkeit
Kinderschutzbeauftragte:r	Steffen Schlitz	<a href="mailto:steffenschlitz@gmail.com">steffenschlitz@gmail.com</a> / 0163 7081869
Programmleitung	Ines Bregulla	<a href="mailto:ines.bregulla@kjr-esslingen.de">ines.bregulla@kjr-esslingen.de</a> / 0155 66636168
Trägeransprechperson	David Homola	<a href="mailto:david.homola@kjr-esslingen.de">david.homola@kjr-esslingen.de</a> / 0155 66959547

## 9. Beschwerdewege für Kinder & Eltern

### 9.1. Für Kinder

- Betreuer:in
- Vertrauensbetreuer:in
- Kinderschutzbeauftragte:r
- Leitungsteam
- Kummerkasten (anonym möglich)

### 9.2. Für Eltern

- Ansprechpartner:in erreichbar
- Rückmeldebogen am Ende

## 10. Evaluation & Weiterentwicklung

- Tägliche Team- und Programmreflexion mit allen Betreuenden
- Abschlussrunde mit Kindern
- Auswertung der Dokumentation
- Jährliche Konzeptanpassung

## 11. Formulare

- Verhaltenskodex Betreuende (siehe Anhang 1)
- Richtlinie: Mediennutzung (siehe Anhang 2)
- Schutzvereinbarung Kinder (wird zu Programmbeginn in Kooperation mit den Kindern erstellt)
- Vorfallbericht-Formular
- Notfallkonzept (Siehe Abbildung 7.2 & 8.1)
- Elternreflektionsbogen (liegt während des Programms offen zugänglich aus/kann jederzeit digital angefordert werden)
- Checkliste Aufsichtspflicht (siehe Anhang 3)
- Risikoanalyse (siehe Anhang 5)

## 12. Beratungsstellen

Wir wenden uns bei unklaren oder überfordernden Situationen, aber auch bei kritischen Vermutungen an professionelle Stellen, um eine neutrale Fachlichkeit einzubeziehen. Fachberatungsstellen im Landkreis Esslingen, die mit insoweit Erfahrenen Fachkräften zur Beratung zur Verfügung stehen:

Kreisjugendring Esslingen e.V. In soweit erfahrene Fachkraft	Ursula Endress Fröbelstraße 4 72636 Frickenhausen Tel: 0176 89922949 <a href="mailto:ursula.endress@kjr-esslingen.de">ursula.endress@kjr-esslingen.de</a>
KOMPASS-Beratungsstelle bei vermuteter sexueller Gewalt bei verdächtigten Personen	Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim u. T. Tel: 07021/6132 <a href="http://www.kompass-kirchheim.de">www.kompass-kirchheim.de</a>
Wildwasser Esslingen e. V. bei vermuteter sexueller Gewalt	Merkelstraße 16, 73728 Esslingen a. N. Tel: 0711/35 55 89 <a href="http://www.wildwasser-esslingen.de">www.wildwasser-esslingen.de</a>
Psychologische Beratungsstelle im Landratsamt Esslingen	Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen a. N. Tel: 0711/3902-42671 <a href="http://www.landkreis-esslingen.de/start/soziales/psychologische-beratung">www.landkreis-esslingen.de/start/soziales/psychologische-beratung</a>

Für weitere Beratungsstellen siehe Anhang 4.

## **13. Rehabilitation**

### **13.1 Von Betroffenen**

Wir sind parteiisch mit Betroffenen. Wir sorgen dafür, dass tatverdächtige Personen ausgeschlossen werden und Betroffene geschützt werden. Betroffene sollen alle Hilfe erhalten, die wir ihnen geben können. Wir unterstützen Betroffene beim Einholen von Hilfe und der Suche nach Beratungsangeboten, ebenso bei rechtlichen Schritten.

### **13.2 Von falsch Beschuldigten**

Wenn jemand falsch beschuldigt wurde, sorgen wir für Rehabilitation. Wir veröffentlichen die Rehabilitation in dem Maße, in dem es an die Öffentlichkeit gegangen ist und bemühen uns, den Ruf der beschuldigten Person wiederherzustellen.

## **14. Schlussbemerkung**

Dieses Schutzkonzept wird ab Juli 2025 verbindlich wirksam. Wo nötig, wird es permanent weiterentwickelt.

## **15. Anhänge:**

Siehe Seite 7 ff.

Villa Kleckerbunt



## Selbstverpflichtungserklärung zum Kinder- und Gewaltschutz „Villa Kleckerbunt“ 2025

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon / E-Mail: \_\_\_\_\_

Hier Stempel der Einrichtung einfügen

### 1. Mein Selbstverständnis

Ich verpflichte mich, aktiv zum Schutz aller Kinder (6–12 Jahre) während des Sommerferienprogramms vom 04.08. bis 15.08.2025 beizutragen. Ich anerkenne die Rechte der Kinder auf Schutz, Beteiligung und Beschwerde und handle jederzeit im Sinne dieses Schutzkonzepts.

### 2. Mein Verhalten

Ich erkläre **verbindlich**:

- Ich habe das Kinderschutz- und Gewaltschutzkonzept vollständig gelesen und verstanden.
- Ich akzeptiere, dass jede Form von Gewalt – körperlich, psychisch, sexualisiert, strukturell oder unter Kindern – inakzeptabel ist.
- Ich werde Nähe und Distanz professionell wahren. Einzelbetreuungen finden nur im Sichtkontakt zu anderen statt.
- Ich verzichte auf private Kontakte zu teilnehmenden Kindern (z. B. über soziale Medien).
- Ich werde keine Fotos/Videos ohne schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten aufnehmen oder verbreiten.
- Ich nutze keine privaten Endgeräte für dienstliche Zwecke in der Kinderbetreuung.
- Ich werde Kinder fair behandeln – ohne Bevorzugung oder Benachteiligung.
- Ich werde aktiv zur Prävention von Gewalt und zur Förderung eines guten Gruppenklimas beitragen.
- Ich nehme Hinweise auf mögliche Gefährdung ernst und halte mich an die Meldeverfahren.
- Ich verpflichte mich zur aktiven Teilnahme an Schulungen und Reflexionsrunden.
- Ich verpflichte mich, bei Überforderung, Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten professionelle Hilfe einzuholen.

### 3. Mein Beitrag zur Sicherheit

- Ich habe ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorgelegt.
- Ich habe die **Selbstauskunft zur persönlichen Eignung** abgegeben.
- Ich nehme an allen verpflichtenden **Schulungen zum Kinderschutz** teil.

### 4. Schweigepflicht & Datenschutz

- Ich verpflichte mich, sensible Informationen über Kinder, Eltern oder Kolleg:innen vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen des Schutzkonzepts weiterzugeben.

### 5. Konsequenzen bei Verstößen

Ich bin mir bewusst, dass Verstöße gegen die Inhalte des Schutzkonzepts dienstrechtliche Konsequenzen, den Ausschluss aus dem Programm sowie ggf. rechtliche Schritte zur Folge haben können.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Mitarbeitende:r: \_\_\_\_\_



## Richtlinie: Mediennutzung im Rahmen des Sommerferienprogramms „Villa Kleckerbunt“

Diese Richtlinie dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor entwicklungsbeeinträchtigenden Medieninhalten im Rahmen von Ferienprogrammen. Sie formuliert verbindliche Standards für den Einsatz von Musik, Videos und anderen medialen Inhalten während der Betreuungszeit.

### 1. Grundsätze des Kinderschutzes

- Alle Medieninhalte, die im Rahmen des Programms genutzt oder gemeinsam konsumiert werden, müssen dem Alter und Entwicklungsstand der teilnehmenden Kinder entsprechen.
- Die Mediennutzung unterliegt dem Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII, dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) und den Grundsätzen einer gewaltfreien Erziehung (§ 1631 BGB).

### 2. Umgang mit Musik

- Vor der Verwendung von Musik wird geprüft, ob Texte oder Inhalte problematisch sind.
- Es wird keine Musik mit FSK- oder BPjM-relevanten Inhalten abgespielt.
- Bei Musik, die von Kindern oder Jugendlichen eingebracht wird, behalten sich die Betreuer\*innen das Recht vor, die Inhalte zu prüfen und ggf. abzulehnen.
- Musik soll die pädagogische Atmosphäre positiv unterstützen, nicht stören oder negative Werte vermitteln.

### 3. Umgang mit Videos, Filmen und Clips

- Filme, Serien und Online-Videos müssen altersentsprechend freigegeben sein (FSK-Angaben beachten).
- Inhalte von Plattformen wie YouTube oder TikTok dürfen nur nach vorheriger Prüfung gezeigt werden.
- Inhalte mit expliziter Sprache, Gewalt oder sexuellen Andeutungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

### 4. Persönliche Geräte und Mediennutzung durch Kinder

- Die Nutzung von eigenen Handys, Tablets oder anderen Geräten durch die Kinder wird grundsätzlich während des Programms untersagt.
- Betreuer:innen haben das Recht, bei der Nutzung durch Kinder einzugreifen.

### 5. Verantwortung und Zuständigkeit

- Alle pädagogischen Fachkräfte und Betreuer\*innen sind für die Einhaltung dieser Richtlinie verantwortlich.
- Verstöße oder Beschwerden werden ernst genommen und nach einem festgelegten Verfahren dokumentiert und bearbeitet.

### 6. Kommunikation mit Eltern

- Bei begründeten Einwänden behalten sich die Verantwortlichen eine Anpassung des Angebots vor.

### 7. Dokumentation und Evaluation

- Die Erfahrungen mit medienpädagogischen Maßnahmen werden am Ende des Programms reflektiert und ggf. in einer Nachbesprechung angepasst.

### Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom [ ] in Kraft und gilt für alle Angebote im Rahmen des Ferienprogramms. Sie wird jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Unterschrift Leitung

## Checkliste: Aufsichtspflicht gemäß § 832 Abs. 1 BGB

### § 832 Abs. 1 BGB:

„Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit [...] der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. [...] Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde.“

### Vor der Maßnahme – Vorbereitung und Planung

- Kenntnis der Teilnehmenden (Alter, Entwicklungsstand, gesundheitliche Einschränkungen, Verhaltensauffälligkeiten)
- Betreuer:innen sorgfältig auswählen (Qualifikation, Erfahrung, erweitertes Führungszeugnis)
- Klare Aufsichtsregelungen definieren (z. B. Nachtwache, Gruppenaufteilung, Notfallnummern)
- Verhaltensregeln schriftlich festlegen (Hausordnung, Alkoholverbot, Ausgangszeiten)
- Einverständniserklärungen der Eltern einholen (z. B. für Schwimmen, Ausflüge, Fotoerlaubnis)
- Versicherungen prüfen und abschließen (Haftpflicht, Unfall, ggf. Reiserücktritt)
- Risikoeinschätzung vornehmen (z. B. Gelände, Aktivitäten, Witterung)

### Während der Maßnahme – Umsetzung der Aufsichtspflicht

- Ständige Erreichbarkeit der Betreuungspersonen sicherstellen
- Angemessene Beaufsichtigung gewährleisten (altersgerecht, situationsangemessen)
- Regelmäßige Anwesenheitskontrollen durchführen
- Teilnehmende über Regeln und Konsequenzen belehren
- Risikoverhalten unterbinden (z. B. Klettern an gefährlichen Orten, Alkohol-/Drogenkonsum)
- Aufsicht bei besonderen Aktivitäten verstärken (z. B. Schwimmen, Sport, Ausflüge)
- Dokumentation kritischer Vorfälle führen (für mögliche Nachweise)
- Verhältnis Betreuer:Teilnehmer beachten (Richtwert: 1:8 bis 1:10 – je nach Alter)

### Im Notfall – Verhalten bei Zwischenfällen

- Sofortmaßnahmen einleiten (Erste Hilfe, Polizei/Notruf kontaktieren)
- Erziehungsberechtigte umgehend informieren
- Vorfall dokumentieren (Ablauf, Beteiligte, Maßnahmen)
- Organisationsträger benachrichtigen
- Nachsorge organisieren (psychosoziale Betreuung, Gesprächsangebote)

### Nach der Maßnahme – Reflexion und Nachbereitung

- Auswertung im Betreuersteam (Was lief gut? Was muss verbessert werden?)
- Feedback der Teilnehmenden einholen
- Erkenntnisse für nächste Maßnahmen dokumentieren
- Dokumentation sicher archivieren (z. B. für Haftungsfragen)

### Rechtlicher Hinweis gemäß § 832 Abs. 1 BGB

Eine Haftung der Aufsichtspflichtigen tritt nur dann ein, wenn nachweislich die gebotene Aufsicht nicht geführt wurde und dadurch ein Schaden verursacht wurde. Sorgfältige Organisation, altersgemäße Kontrolle und Dokumentation sind daher die zentralen Schutzmaßnahmen vor Haftung

**Insoweit erfahrene Fachkräfte  
im Sinne des  
§ 8 a Abs. 4 SGB VIII; § 8 b Abs.1 SGB VIII; § 4 Abs. 2 KKG**

<b>Einrichtung</b>	<b>Anschrift</b>	
Psychologische Beratungsstelle Esslingen	Landratsamt Esslingen Pulverwiesen 11 73726 Esslingen am Neckar Tel: 0711 3902-42671	
Psychologische Beratungsstelle Nürtingen	Landratsamt Esslingen Außenstelle Nürtingen Am Obertor 29 72622 Nürtingen Tel: 0711 3902-42828	
Psychologische Beratungsstelle Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen	Berliner Straße 27 73728 Esslingen am Neckar Tel: 0711 342 157 100	
Psychologische Beratungsstelle Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen	Eisenbahnstraße 3 70794 Filderstadt Tel: 0711 70 20 96	Gartenstraße 2 70771 Leinfelden- Echterdingen Tel: 0711 79 79 368
Psychologische Beratungsstelle Caritasverband Nürtingen	Werastraße 20 72622 Nürtingen Tel: 07022 2158-0	
Psychologische Beratungsstelle Stiftung Tragwerk	Schlierbacher Straße 43 73230 Kirchheim unter Teck Tel: 07021 48 55 90	
KOMPASS-Beratungsstelle <i>bei vermuteter sexueller Gewalt</i>	Marstallgasse 3 73230 Kirchheim unter Teck Tel: 07021 6132	
Wildwasser Esslingen e. V. <i>bei vermuteter sexueller Gewalt</i>	Richard-Hirschmann-Straße 47 73728 Esslingen am Neckar Tel: 0711 35 55 89	
Pro Familia	Wellingstraße 8-10 73230 Kirchheim unter Teck Tel: 07021 3697	
Fachberatung Kindertagesbetreuung <i>für Kindertageseinrichtungen und den Tageselternverein</i>	Landratsamt Esslingen Pulverwiesen 11 73726 Esslingen am Neckar Tel: 0711 3902-42922 0711 3902-42895 0711 3902-43269	
Kreisjugendring Esslingen <i>für Jugendhäuser, Jugendhausähnliche Einrichtungen, Mobile Jugendarbeit</i>	Kinder- und Jugendhaus Aichtal Straße zur Rudolfshöhe 25 72631 Aichtal-Aich Tel: 07127 960 827 Kindeswohl@KJR-es.de	
Beratungsstelle Sucht und Prävention	Landratsamt Esslingen Kirchstraße 17 72622 Nürtingen Tel: 0711 3902-48480 info@suchtundprävention-es.de	

## Räumliche Risikobereiche

Folgende Räume bergen potenzielle Risiken für unbeaufsichtigte Situationen, Übergriffe oder Grenzverletzungen:

Raum	Risiken	Maßnahmen
Toiletten	Abgeschlossene Einzelbereiche, unbeaufsichtigt	Regelmäßige Kontrollen, klare Regeln zur Nutzung
Umkleidekabine	Körpernähe, fehlende Aufsicht	Geschlechtertrennung, Aufsichtspersonen in unmittelbarer Hör- und Rufweite
Mensa	Gedränge, Konflikte, unklare Aufsicht	Aufsichtsplan, ggf. feste Sitzgruppen
Küche	Verletzungsgefahr, unbefugter Zugang	Zutritt nur für Personal, Absperrung, Aufsichtsperson in der Nähe
Turnhalle	Verletzungsgefahr, unübersichtliches Gelände	Aufsichtspersonen, klare Regeln
Gruppenräume	Rückzugsmöglichkeiten, mangelnde Kontrolle	Fenster in Türen, regelmäßiger Rundgang, klare Regeln, Aufsichtspersonen in unmittelbarer Hör- und Rufweite
Kino	fehlende Übersicht	Aufsichtspersonen in unmittelbarer Hör- und Rufweite
Theaterraum	Rollenspiel Grenzverletzungen	Aufsicht, Reflexion von Rollenverhalten, Aufklärung über
Töpferwerkstatt	Werkzeuggefahr	Werkzeuge sichern, Ausgabepflicht
Billiardraum	Rückzugsort, unübersichtliche Ecken	Aufsichtspersonen in unmittelbarer Hör- und Rufweite
Spielecke	Versteckmöglichkeiten, fehlende Einsicht	Offene Gestaltung, klare Sichtlinien

## Risikosituationen

Situation	Risiken	Maßnahmen
Freispiel	Grenzüberschreitungen, Mobbing, Ausgrenzungen	Zonen einteilen, Beobachtung durch Betreuende
Innerhalb der Gruppe	Nähe-Distanz Probleme, Gruppendruck	Schulung der Betreuer, Gesprächsangebote
Ausflüge	Verlust, Überforderung, Kontrollverlust	Kleine Gruppen, feste Ansprechpartner, Checklisten
Nähe-Distanz Verhalten zu Betreuern	Missverständnisse, Grenzverletzungen	Schulung der Betreuer, Reflexion im Team, klare Verhaltensregeln
Unerfahrene Betreuende	fehlende Einschätzung, Überforderung	Anleitung, Tandem mit erfahrenen Betreuern
Personalmangel durch Krankheit	fehlende Aufsicht, Überlastung	Vertretungsplan, klare Priorisierung
Laufwege	Trennung der Gruppe, Isolation einzelner Kinder	Gruppenweise Wege, Begleitung durch Betreuende
Toilettengänge	Rückzugsort, Übergriffe	ggf. Zuordnung einer Begleitperson, klare Regeln
Übernachtung	Intimsphäre, Missbrauchsgefahr, Übergriffe	Geschlechtertrennung, Nachtwache, klare Schlafplatzordnung, gemischtgeschlechtliches Aufsichtsteam